



Frauenfeld,

2. August 2005
Entscheid Nr. 71
Allkom Nr. 135/2005

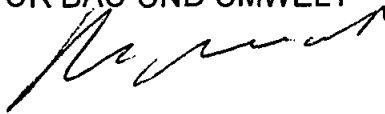
**Politische Gemeinde Steckborn
Zonenplanänderung „Büel“ / Genehmigung**

1. Mit Schreiben vom 27. Juni 2005 ersucht die Bauverwaltung Steckborn im Auftrag des Stadtrates um Genehmigung diverser Vorlagen. Im Rahmen dieser Vorlagen ist auch die im Titel erwähnte **Zonenplanänderung „Büel“** eingegangen, welche mit vorliegendem Entscheid separat genehmigt wird. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Zonenplanänderung „Büel“ keine Rekurse hängig.
2. Die zur Genehmigung eingereichte Zonenplanänderung umfasst die Parzellen Nrn. 3005, 3006, 3008, 3009, 3018, 3019, 3020, 3022 und 3184. Bei der Gemeindereorganisation wurden die Grenzen zwischen den ehemaligen Ortsgemeinden Steckborn und Salen-Reutenen mittels eines Gebietsabtausches teilweise geändert. Daraus resultierte für das Gemeindegebiet von Steckborn eine Erweiterung im Gebiet „Büel“. Dieses Gebiet umfasst die vorgenannten Parzellen und war im Zonenplan der Politischen Gemeinde (PG) Homburg, Ortsteil Salen-Reutenen, der Landwirtschaftszone zugewiesen.
Nun nimmt die PG Steckborn für das fragliche Gebiet eine eigene Zonierung vor. Ursprünglich hätte das Gebiet „Büel“ der Landschaftsschutzzone zugewiesen werden sollen. Aufgrund einer Einsprache, welche in der Folge vom Stadtrat Steckborn gutgeheissen worden ist, wird das fragliche Gebiet nun aber der Landwirtschaftszone im Sinne von Art. 36 des Baureglements der PG Steckborn zugewiesen.
Die Zonenplanänderung entspricht den Anforderungen im Sinne von § 33 Abs. 1 PBG und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Steckborn am 18. Dezember 2004 beschlossene Zonenplanänderung „Büel“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Steckborn, 8266 Steckborn, unter Beilage dreier Zonenplanausschnitte „Büel“, mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage zweier Zonenplanausschnitte „Büel“, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 3. Aug. 2005